

Manfred Gailus

Pfarrer, Kirchenbücher und kirchliche Sippenforschung im „Dritten Reich“

Die Pfarrer der NS-Zeit und die Taufregister der Kirchenarchive verbindet ein fataler Zusammenhang. Ohne Auswertung der kirchlichen Tauf- und Trauregister wäre die nationalsozialistische Politik der rassistischen Ausgrenzung von Juden und anderen Nichtariern durch den sogenannten Ariernachweis nicht vollständig möglich gewesen. Bekanntlich konnte das NS-Regime für die Definition von „deutschblütig“ („arisch“) bzw. „fremdblütig“ („nichtarisch“) keine biologischen oder anthropologischen Kriterien formulieren und zog daher die Religionszugehörigkeit als Ersatzkriterium heran.¹ Die völkische Ausgrenzungspolitik des NS-Regimes galt in erster Linie, wenn auch nicht ausschließlich, den deutschen Juden. „Jude ist“, so definierte die Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 22. September 1935, „wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Grosseltern abstammt. Als volljüdisch gilt ein Grosselternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.“ Der Ariernachweis war zum Zweck der völkischen Exklusion erforderlich, um Konversionen vom Judentum zum Christentum bis in die Großelterngeneration zurück lückenlos aufklären zu können. Das machte die Tauf- und Trauregister der christlichen Kirchen für eine vollständige Durchführung der NS-Rassenpolitik so unentbehrlich.²

Anmerkung: Für hilfreiche Hinweise zur Ariernachweispraxis in der katholischen Kirche danke ich Prof. Kevin Spicer, Stonehill College (USA).

1 Verfahren wie anthropometrische Messungen (am Körper, aber auch anhand von Fotografien) wurden in Fällen herangezogen, in denen Kirchenbuch-Recherchen oder andere Angaben strittig waren. Siehe: Weiss, Sheila Faith: *The Loyal Genetic Doctor*, Otmar Freiherr von Verschuer, and the Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene: Origins, Controversy, and Racial Political Practice. In: *Central European History* 2013, S. 631–668.

2 Grundlegend zur nationalsozialistischen Judenverfolgung und Rassenpolitik: Longerich, Peter: *Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der Judenverfolgung*. München 1998; Friedländer, Saul: *Das Dritte Reich und die Juden. Bd. 1: Die Jahre der Verfolgung 1933–1939*. München 1998; Bd. 2: *Die Jahre der Vernichtung*. München 2006. Wortlaut der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz 1935 in: Gruner, Wolf (Bearb.): *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945. Bd. 1: Deutsches Reich 1933–1937*. München 2008. S. 497 f.

Die evangelischen Kirchen und die katholische Kirche stellten im Allgemeinen ihre Unterlagen bereitwillig zur Verfügung.³ Dabei fiel vor allem den Gemeindepfarrern eine maßgebliche Aufgabe zu. In der Regel besorgten sie persönlich die Auszüge aus den Kirchenbüchern. Häufig zogen sie für die zeitaufwändige Sucharbeit auch geeignete Mitarbeiter wie ihre Ehefrauen, Vikare oder Pfarrgehilfinnen und andere Personen heran. Schon bald nach Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft setzte ein regelrechter Ansturm auf viele Kirchengemeinden ein. Ein erster Auslöser für den großen Andrang war bereits das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933, dessen § 3 anordnete: Beamte „nichtarischer“ Abstammung seien in den Ruhestand zu versetzen. Es blieb in den Folgeverordnungen nicht bei den „Beamten“. Nach und nach wurden immer neue Berufsgruppen nachweispflichtig, um ihre Berufstätigkeit weiter ausüben zu können oder um überhaupt Zugang zu bestimmten Berufen oder Ausbildungsplätzen zu erhalten.⁴

I Der große Ansturm auf die Kirchenbücher

Ein Beispiel aus Berlin mag den frühen Ansturm auf die Pfarrämter illustrieren. Am 22. Mai 1933 richtete ein besorgter Professor im Namen seiner Tochter folgende Bitte an den Pfarrer der Kirchengemeinde Alt-Schöneberg:⁵

Die Tochter des Unterzeichneten ist Jugendleiterin an der staatlichen Augustaschule in Berlin. Der Direktor hat die Mitglieder des Lehrerkollegiums aufgefordert, sich Material zu verschaffen zum Nachweis, dass sie arischer Abstammung sind. Meine Bitte an Sie, sehr verehrter Herr Pfarrer, geht nun dahin, mir gütigst behilflich zu sein zu einem amtlichen Ausweis, dass die Eltern meiner Frau Nichtjuden, Protestanten waren. [...] Die Behörde

³ Vgl. zur kirchlichen Amtshilfe bei der Bereitstellung von Unterlagen zum Ariernachweis: Gailus, Manfred (Hrsg.): *Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“*. Göttingen 2008. Die Beiträge dieses Sammelbands beschränken sich auf die Praxis in evangelischen Landeskirchen. Zur analogen Praxis in der katholischen Kirche s. Pfister, Peter: Selbstbehauptung, Kooperation und Verweigerung. „Ariernachweise“ und katholische Pfarrarchive in Bayern. In: *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus*. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart. Redaktion Robert Kretzschmar. Essen 2007. S. 116–138; Haas, Reimund: „Zur restlosen Erfassung des deutschen Volkes werden insbesondere Kirchenbücher unter Schriftdenkmalschutz gestellt“. *Kirchenarchivare im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Enteignung 1933–1945*. In: ebd., S. 139–152.

⁴ Wortlaut des „Berufsbeamtengesetzes“ vom 7. April 1933 in: Gruner, Verfolgung (wie Anm. 2), S. 130–134.

⁵ Archiv der Kirchengemeinde Alt-Schöneberg (Berlin), Betr. Taufen; Schreiben Prof. Dr. Wültenweber vom 22.5.1933 an das Pfarramt Alt Schöneberg in Berlin.

fordert nun von den Großeltern meiner Tochter: Namen, Geburtsort, Geburtstag, Konfession, Hochzeits-, Todestag (etwa 1864/65).

Pfarrer und andere mit der Ausstellung der Bescheinigungen beauftragte Kirchenmitarbeiter sahen sich schon bald überfordert und beklagten die durch eine Anfragenflut hervorgerufenen, teils chaotischen Zustände. Das war nicht nur zum Auftakt im Jahr 1933 so, sondern hielt sich bis zum Ende der Hitlerzeit. Noch 1941 beklagte sich Oberpfarrer Paul Gerber aus Bad Frankenhausen gegenüber der Thüringer Kirchenleitung, er habe nächtliche „Schreckträume von Ariern und Kirchenbüchern mit schlechter Handschrift.“ Jeden Tag gingen bei ihm per Post 80 „Arieranfragen“ ein. Dadurch würden die Geistlichen von ihrer eigentlichen Arbeit der Wortverkündigung in Predigt und Seelsorge in unverantwortlicher Weise abgezogen.⁶ Der Pfarrer des Pfarramtes Dederstedt (preußische Kirchenprovinz Sachsen) klagte im April 1934 gegenüber seinem Superintendenten, er müsse derzeit häufig mit seiner Frau und seiner 70-jährigen Tante bis zwei oder drei Uhr nachts sitzen, um die „arischen Scheinanforderungen“ zu bearbeiten. Er fühle sich schrecklich überarbeitet und krank. Eine solche Verpflichtung habe er vor Gott und den Menschen nicht übernommen, auch sei sie mit seinem Amtsgelübde nicht vereinbar. Schon bald ging es nicht mehr allein um Beamte oder andere Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes. So benötigten Antragsteller Auszüge aus den Kirchenbüchern im Zusammenhang mit Verordnungen zum Reichserbhofgesetz, für die Erlangung von Ehestandsdarlehen, zum Erwerb von Hausgrundstücken, für die Tätigkeit als Schriftleiter und dergleichen mehr.⁷

Die Zahl der ausgestellten Bescheinigungen ging in die Millionen. Eine Gesamtzahl für die Zeit des „Dritten Reiches“ wird sich kaum feststellen lassen. Nach einem Bericht vom Mai 1935 sollen allein während der ersten zwei Jahre der NS-Herrschaft ca. 12,5 Millionen Kirchenbuchauszüge ausgefertigt worden sein. In erster Linie traf dies auf Mitglieder der NSDAP, der SA und SS zu, insbesondere auf deren Funktionsträger, ferner auf Amtsinhaber anderer Institutionen, Verbände und Vereine.⁸

Ausgelöst durch das Berufsbeamtengesetz vom April 1933 und verschärft durch die „Nürnberger Gesetze“ vom September 1935 setzte eine massenhafte Ahnensuchbewegung ein. Allenthalben wurde nun im Deutschen Reich geforscht. Dies

⁶ Schreiben Oberpfarrer Gerber vom 8.2.1941 an Kirchenarchivwart Rudolf Hermann in Eisenach; zit. n. Schneider, Hannelore: Thüringer Kirchenbücher im Visier nationalsozialistischer Sippenforschung. In: Gailus, Kirchliche Amtshilfe (wie Anm. 3), S. 101–130, S. 119 f.

⁷ Vgl. Schneider, Thüringer Kirchenbücher (wie Anm. 6), S. 104.

⁸ Nach einem Bericht in: Evangelium im Dritten Reich. Sonntagsblatt der Deutschen Christen, Nr. 37 vom 19.5.1935.

hatte einen unübersichtlichen Wildwuchs von Ahnen- und Sippenforschern sowie genuin nationalsozialistischen Rassenforschern in diversen Vereinigungen zur Folge. Sippen- und rassenkundliche Publikationen, darunter zahlreiche Einführungen, Handbücher wie praktische Anleitungen schossen wie Pilze aus dem Boden.⁹ Eine kaum überschaubare Vielfalt von parteiamtlichen und staatlichen Stellen und berufsständischen Sippenforschungsprojekten gedieh, um die völkische Utopie einer vollständigen Scheidung der Reichsbevölkerung – anfangs waren das etwa 65 Millionen, nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs und der Annexion des Sudetengebiets 1938 annähernd 80 Millionen „Volksgenossen“ – in „Deutschblütige“ und „Fremdblütige“ zu realisieren. Es ist keine Übertreibung, von einer allgemeinen Ahnenforschungsmanie zu sprechen, an der erhebliche Teile der Gesellschaft des „Dritten Reiches“ beteiligt waren: Die NSDAP selbst forschte, die SS forschte im Rahmen von Himmlers Projekt „Ahnenerbe e.V.“, neu eingerichtete staatliche Einrichtungen wie die Reichsstelle für Sippenforschung im Innenministerium forschten, hinzu kamen die Berufs- und Hobbygenealogen, ferner diverse andere ständische Berufsgruppen wie die Bauernschaft oder Ärzte, darüber hinaus forschten die Lehrer und ebenso die Standesbeamten.¹⁰

Nicht zuletzt meinten auch die evangelischen Kirchen von 1933, sich an dieser Forschungsbewegung beteiligen zu sollen. Das traf auf die im Juli 1933 gegründete Deutsche Evangelische Kirche (DEK) zu, die seit September 1933 von einem nationalsozialistischen Reichsbischof geleitet wurde, wie auch auf die 28 Landeskirchen. In der Regel sahen sich Landeskirchen durch die so plötzlich im Jahr 1933 entstandene Nachfrage nach kirchlichen Dienstleistungen für den NS-Staat aufgewertet. Nach den religiös entbehrungsreichen Jahren unter der säkularen „Gottlosenrepublik“ von Weimar empfand man neue Wertschätzung. In kirchliche Wahrnehmung übersetzt hieß das: Indem wir (die Kirche) Bereitschaft zeigen, in dieser wichtigen Angelegenheit staatlicher Politik den vielen „Volksgenossen“ zu helfen, gewinnen wir neue Anerkennung im Staat. Viele Verantwortliche in den

⁹ Zum Wildwuchs der Rassen- und Sippenforschung seit 1933 vgl. Schulle, Diana: Das Reichssippenamt. Eine Institution nationalsozialistischer Rassenpolitik. Berlin 2001; Ribbe, Wolfgang: Genealogie und Zeitgeschichte. Studien zur Institutionalisierung der nationalsozialistischen Arierpolitik. In: Herold-Jahrbuch N.F. 3 (1998). S. 73–108; Weiss, Volkmar: Die Auseinandersetzungen zwischen Reichsnährstand und Reichssippenamt um die Kirchenbuchverkartung. Ein Beitrag zur Geschichte der Genealogie in der Zeit des Nationalsozialismus. In: Genealogie 49 (2000), Bd. 25, H. 1–2, S. 1–17; Gerstner, Alexandra: Genealogie und völkische Bewegung. Der „Sippenkundler“ Bernhard Koerner (1875–1952). In: Herold-Jahrbuch N.F. 10 (2005), S. 85–108; Ehrenreich, Eric: The Nazi Ancestral Proof. Genealogy, Racial Science, and the Final Solution. Bloomington/Indianapolis 2007. bes. S. 58–77.

¹⁰ Zur führenden Institution, der Reichsstelle für Sippenforschung im Innenministerium, s. Schulle, Reichssippenamt (wie Anm. 9).

Kirchen glaubten, mit dieser Bereitschaft zur Amtshilfe nationale Haltung und Zuverlässigkeit gegenüber der ‚Obrigkeit‘ zu beweisen. Für dieses Entgegenkommen erwartete man kirchlicherseits gewiss auch mehr Anerkennung und Bestandssicherung für eigene Belange. Alles in allem handelte es sich um willfährige Kooperation, ungeachtet mancherlei Konflikte zwischen staatlichen Stellen und den Kirchen über das Eigentum an und den Umgang mit den Kirchenbüchern und dem darin archivierten Wissen.¹¹

In den allermeisten Fällen befand sich das kirchliche Archivwesen auf der Ebene von Kirchengemeinden in einem beklagenswerten Zustand. Ältere Unterlagen und Akten, auch ältere Kirchenbücher, wurden in wenig geeigneten Räumen einfach abgestellt. Es mangelte an Schutz vor Feuer, Wassereintrüben und Mäusefraß. Der plötzliche Ansturm auf die Gemeinden und die Aufwertung der alten Kirchenbücher durch die NS-Bevölkerungspolitik zu national bedeutsamem Kulturgut stießen vielerorts kirchliche Reformpläne an. Auf höchster Ebene der DEK wurde ein Beauftragter für das Kirchenbuchwesen – der Breslauer Oberkonsistorialrat Johannes Hosemann – eingesetzt. Er war zuständig für Verhandlungen mit Partei- und Staatsstellen, wenn es um außerkirchliche Zugriffe auf die Kirchenbücher und andere Konflikte ging. Staatlicherseits gab es immer wieder die Neigung zu Übergriffen. Partei und Staat argwöhnten, die Kirchen wollten die NS-Judenpolitik sabotieren. Die Kirchen wiederum befürchteten, sie könnten durch staatliche Maßnahmen ihre Eigentumsrechte an den Büchern verlieren.¹²

Zugleich war erheblicher öffentlicher Druck entstanden, das kirchliche Archivwesen zu reformieren und die kirchliche Mitarbeit bei der Bereitstellung von Kirchenbuchauszügen effektiver zu gestalten. Häufig mussten Antragsteller lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Sie beschwerten sich daraufhin bei der Partei oder bei Staatsstellen. Mit der herkömmlichen Auskunftspraxis der Gemeinden war die enorme Nachfrageflut kaum zu bewältigen. Oft waren die Antragsteller darauf verwiesen, in mehreren Orten für die benötigten Belege brieflich nachzufragen oder sie sogar persönlich aufzusuchen. Aus dieser misslichen Situation resultierten Vorhaben einer Professionalisierung der Arbeit durch räumliche Zusammenlegung von Kirchenbüchern einer Region – das konnte eine Stadt, eine Kirchenprovinz oder sogar der Bestand einer ganzen Landeskirche sein –, um in

¹¹ Hierzu s. Gailus, Manfred: Kirchenbücher, Ariernachweise und kirchliche Beihilfen zur Judenverfolgung. Zur Einführung. In: Ders., *Kirchliche Amtshilfe* (wie Anm. 3), S. 7–26.

¹² Hosemann löste im April 1935 Konsistorialrat Friedrich Riehm in diesem Amt ab, der nach Zwistigkeiten mit dem Leiter der Reichsstelle für Sippenforschung Kurt Mayer zurückgetreten war.

zentralen Kirchenbuchstellen sämtliche Personenstandsregister für den raschen Zugriff bereitzustellen.¹³

In vielen Fällen ging die kirchliche Kollaboration mit der nationalsozialistischen Ausgrenzungspolitik jedoch über die bloße Preisgabe des nun gefährlichen Wissens hinaus. Einige Landeskirchen und Kirchenprovinzen bis hinunter zu einzelnen Kirchengemeinden betätigten sich selbst als rassistisch motivierte Sippenforschungsstellen. Sie nahmen Projekte der Verkartung von Taufregistern in Angriff. Das ermöglichte ihnen, die „Nichtarischen“ ihres Einzugsbereichs bzw. deren Vorfahren in separaten Namenskarteien auszusondern. Dies geschah insbesondere dort, wo Deutsche Christen den Ton angaben. Als „christliche Nationalsozialisten“ fühlten sie sich den völkischen Zielsetzungen ihrer Partei verpflichtet und versuchten, diese auch im kirchlichen Bereich durchzusetzen. In diesen Kirchen galt zumeist der Arierparagraph. „Nichtarische“ Pfarrer wurden suspendiert, „nichtarische“ Mitarbeiter wie Organisten oder Pfarrgehilfinnen entlassen. Auf längere Sicht sollten auch die einfachen Kirchenglieder, sofern sie „nichtarisch“ waren, aus dem kirchlichen Leben ausscheiden.¹⁴

Eine der ersten großen Kirchenbuchstellen entstand in der vollständig von Deutschen Christen und Nationalsozialisten beherrschten Landeskirche Mecklenburgs. Bis zum Juli 1934 waren in der Schweriner Kirchenbuchabteilung rund 2.000 Bücher aus allen Landesteilen für die Zeit 1780 bis 1880 eingeliefert worden. Seit März 1935 führte die von Pfarrer Edmund Albrecht, einem höchst dubiosen Theologen, geleitete kirchliche Einrichtung die offizielle Bezeichnung „Mecklenburgische Sippenkanzlei Schwerin“. Hier wurden nicht allein Bescheinigungen ausgestellt, sondern durch Verkartungen kircheneigene völkische Ahnenforschungen betrieben.¹⁵ „Verkartung“ war überhaupt das Zauberwort dieser Ahnenforschungsmanie, sowohl innerhalb der Kirchen wie in anderen mit den Sippen- und Ahnenforschungen befassten Projekten. Diese „Verkartung“ er-

13 Vgl. hierzu die Beiträge über Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Berlin, Thüringen und Hannover in: Gailus, *Kirchliche Amtshilfe* (wie Anm. 3).

14 Zur prekären Lage der christlichen „Nichtarier“ in den Kirchen s. Büttner, Ursula u. Martin Greschat: *Die verlassenen Kinder der Kirche. Der Umgang mit Christen jüdischer Herkunft im „Dritten Reich“*. Göttingen 1998; Gailus, Manfred: *Die vergessenen Brüder und Schwestern. Zum Umgang mit Christen jüdischer Herkunft im Raum der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg*. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 51 (2003). S. 973–995.

15 Vgl. Wurm, Johann Peter: „Vom ‚Rohstoff‘ Kirchenbücher zum ‚Veredelungsprodukt‘ deutschblütiger Volksaufbau“. Pastor Edmund Albrecht und die Mecklenburgische Sippenkanzlei (1934–1945). In: Gailus, *Kirchliche Amtshilfe* (wie Anm. 3), S. 48–81. Insgesamt zur extrem nazifizierten Landeskirche Mecklenburg jetzt: Peter, Ulrich: *Lutherrose und Hakenkreuz. Die Deutschen Christen und der Bund der nationalsozialistischen Pastoren in der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs*. Kiel 2020.

möglichte einen fundamental neuen Zugriff auf einzelne Personen in den Kirchenbüchern. Ohne diesen Strukturbruch in den Wissensformaten wäre die Ausgrenzungs- und Vernichtungspolitik nicht in der intendierten Form möglich gewesen. Kaum geringer dimensioniert als die Schweriner Sippenkanzlei war ein ähnliches Unternehmen in Berlin, die „Kirchenbuchstelle Alt-Berlin“. Sie wurde offiziell im Dezember 1936 eröffnet und durch den kirchenpolitisch umtriebigen Sozialpfarrer Karl Themel geleitet.¹⁶ In Hannover war es Kirchenjurist und Archivar Walther Lampe, der die Geschäfte der landeskirchlichen Sippenkanzlei führte.¹⁷ Weitere Studien liegen bisher auch über die regionalen kirchlichen Sippenforschungen in Schleswig-Holstein und Thüringen vor.¹⁸

II Ein Musterfall für Kollaboration: Die Kirchenbuchstelle Alt-Berlin

Die für kirchliche Kollaboration mit dem NS-Staat exemplarischen Vorgänge um die „Kirchenbuchstelle Alt-Berlin“ und ihren maßgeblichen Inspirator Pfarrer Karl Themel lohnen eine nähere Betrachtung. Im November 1934 richtete der vielseitige Berliner Pfarrer ein Schreiben an den „Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern“, worin er dieser neu gegründeten staatlichen Dienststelle seine Mitarbeit anbot: „Wie ich gehört habe, besteht die Absicht, das Kirchenbuchwesen in Berlin zu einer Sippenkanzlei zusammenzufassen. Nach Rücksprache mit dem Herrn Bevollmächtigten der Deutschen Evangelischen Kirche für das Kirchenbuchwesen, Konsistorialrat Riehm, möchte ich mich Ihnen hierfür zur Verfügung stellen.“ Bereits seit 1908, so berichtete er, arbeite er auf dem Gebiet der Familienforschung und sei mit den wichtigsten Quellen bestens vertraut. Nachdem er, so heißt es weiter, seine Leitungsaufgabe bei der Inneren Mission aus kirchenpolitischen Gründen verloren habe, wolle er nun seine Kraft „dem Nationalsozialismus irgendwie ehrenamtlich anbieten und würde mit besonderer Freude auf meinem alten Arbeitsgebiet der Sippenforschung mithelfen.“

16 Zu Berlin: Gailus, Manfred: „Hier werden täglich drei, vier Fälle einer nichtarischen Abstammung aufgedeckt“. Pfarrer Karl Themel und die Kirchenbuchstelle Alt-Berlin. In: Ders., *Kirchliche Amtshilfe* (wie Anm. 3), S. 82–100.

17 Vgl. Otte, Hans: Pragmatismus als Leitmotiv. Walther Lampe, die Reichsstelle für Sippenforschung und die Archivpflege der hannoverschen Landeskirche in der NS-Zeit. In: Gailus, *Kirchliche Amtshilfe* (wie Anm. 3), S. 131–194.

18 Zu Schleswig-Holstein: Linck, Stephan: „...restlose Ausscheidung dieses Fremdkörpers“. Das schleswig-holsteinische Kirchenbuchwesen und die „Judenfrage“. In: Gailus, *Kirchliche Amtshilfe* (wie Anm. 3), S. 27–47; zu Thüringen: Schneider, *Thüringer Kirchenbücher* (wie Anm. 6).

Pfarrer Themel verwies auf seine Mitgliedschaft in der NSDAP und der SA seit April 1932. Zudem habe er an der Preußischen Staatsmedizinischen Akademie einen Kurs über „Erblehre und Rassenkunde“ besucht und sei mit den grundlegenden Erkenntnissen vertraut.¹⁹

Mit diesem aus freien Stücken dargebrachten Angebot begann Themels Karriere als nationalsozialistischer Sippenforscher im Kirchendienst. Als Berliner Pfarrer hatte er sich schon frühzeitig für eine Synthese von Christentum und völkischer Bewegung eingesetzt.²⁰ Seit 1931 war er nebenamtlicher „Sozialpfarrer“ und wirkte an vorderster Kirchenfront im Kampf gegen „Gottlosigkeit“ und „Bolschewismus“. Er sah sich darin in der Tradition des prominenten Berliner Hofpredigers Adolf Stoecker. Schon 1932 schloss er sich der soeben gegründeten „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ an und gehörte deren Reichsleitung an. Anlässlich der ersten Reichstagung der Deutschen Christen Anfang April 1933 erklärte der völkische Theologe, „wir Christen“ unterstützten die begonnene Reinigungs- und Säuberungsaktion des Staates. Es sei vor allem das Judentum gewesen, das die „Gottlosigkeit“ in Presse, Kunst und Recht gefördert habe. Die Kirchengemeinden hätten nun die Aufgabe, „Zellen der Gesundheit im kranken Volkskörper“ zu werden.²¹

Als radikaler DC-Pfarrer hatte Themel seine kirchenpolitischen Höhenflüge samt Ämterhäufung von 1933/34 zu wesentlichen Teilen Reichsbischof Ludwig Müller zu verdanken. Als Müller im Herbst 1934 an Macht und Einfluss verlor, büßte auch Themel seine diversen Ämter und Funktionen ein. Das war für den ehrgeizigen Kirchenmann ein schmerzlicher Karriereabbruch. In dieser Situation machte er der Reichsstelle für Sippenforschung sein Angebot zur Mitarbeit. Ohne Legitimation durch kirchenleitende Stellen (Evangelischer Oberkirchenrat, Konsistorium Berlin-Brandenburg) bildete Themel im Laufe des Jahres 1935 aus eigener Initiative eine Vorbereitungsgruppe, um die Zentralisierung der Berliner

19 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStAPK), Rep 309, Nr. 545; Schreiben Karl Themel vom 26. 11. 1934 an den Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern.

20 Vgl. hierzu Themel, Karl: Der religiöse Gehalt der völkischen Bewegung und ihre Stellung zur Kirche. Berlin 1926. Themel anerkannte darin den hohen Wert von „Rasse“ und „Volkstum“. Eine Erklärung des religiösen Lebens allein aus Rasse, Blut und Volk sei indessen abzulehnen. Vielmehr müsse es der Kirche um eine Synthese von Christentum und völkisch-deutscher Eigenart gehen. Das Hakenkreuz bedürfe der Läuterung durch das Christenkreuz.

21 Vgl. Themel, Karl: Referat „Sozialfragen“. In: Protokoll der 1. Reichstagung der Deutschen Christen vom 3. – 4. 4. 1933 in Berlin (Schriftenreihe der Deutschen Christen, H. 4). Berlin 1933. S. 35 – 39. Zur Biografie Themels: Gailus, Manfred: Vom evangelischen Sozialpfarrer zum nationalsozialistischen Sippenforscher. Die merkwürdigen Lebensläufe des Berliner Theologen Karl Themel (1890 – 1973). In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 49 (2001), S. 796 – 826.

Kirchenbücher und ihre rassenpolitische Auswertung in Gang zu bringen. Dies geschah in enger Abstimmung mit der Reichsstelle für Sippenforschung. Im Februar 1936 begann die neue Kirchenbuchstelle in Räumen der St. Georgen-Gemeinde (Berlin-Mitte) mit der Verkartung der personengeschichtlichen Informationen für den Zeitraum 1775 bis 1874. Die offizielle Eröffnung der Arbeitsstelle, die nun den Namen „Kirchenbuchstelle Alt-Berlin“ erhielt, erfolgte durch einen Festakt am 12. Dezember 1936. Zur Begrüßung sprach der Präses der Berliner Stadtsynode Superintendent Richard Zimmermann. Auch der Leiter der Reichsstelle für Sippenforschung Dr. Kurt Mayer war erschienen. Der *Völkische Beobachter* berichtete einen Tag später:²²

Bei der Anlage der Riesenkartei ging man mit größter Sorgfalt ans Werk. Die Kirchenbuchstelle verwertete die Erfahrungen bereits vorhandener ähnlicher Archive in München, Nürnberg und Hannover. [...] In einer besonderen Abteilung sind alle Judentaufen von 1800 bis 1936, die in Berlin stattfanden, zusammengetragen. Hier werden täglich drei, vier Fälle einer nichtarischen Abstammung aufgedeckt. Interessant ist dabei die Familie Naphtalin [!] Baruch; der Baumeister Hitzig ist ein direkter Nachkomme dieses getauften Juden, ebenso erscheint an dieser Stelle der Name Paul Heyses. Max Sklarek, unrühmlichen Angedenkens, ist ebenfalls einer dieser Täuflinge.

Für die Auswertung der Kirchenbücher hatte der kirchliche Sippenforscher eine Broschüre „Wie verkarte ich Kirchenbücher“ verfasst, die mit Geldmitteln der Reichsstelle für Sippenforschung gedruckt wurde.²³ Themel galt unter den Sippenforschern des „Dritten Reiches“ als Experte. Nicht von ungefähr empfahl die Reichsstelle für Sippenforschung für die Auswertung der Kirchenbücher reichsweit das „System Themel“. Zur Ergänzung und zum praktischen Gebrauch in der Berliner Kirchenbuchstelle schrieb Themel für seine Mitarbeiter eine „Anweisung für Sonderfälle“. Dort hieß es unter Punkt 6:²⁴

Für jede Judentaufe sind außer der gewöhnlichen Karteikarte 2 Doppel auszufüllen. (Eins für die Reichszentrale für Sippenforschung und eins für die Fremdstämmigen-Kartei für die Berliner Zentralstelle). Bei Namensänderungen (z. B. der Jude Israel erhält in der Taufe den Familiennamen Leberecht) ist der christliche bzw. jüdische Name in dem Feld für Familiennamen in Klammern hinzuzufügen. [...] Bei Judentäuflingen sind auf der Rückseite des ersten Doppels die Paten zu vermerken. Diese Karten sind für die eigene Fremdstämmigen-

²² Völkischer Beobachter vom 13.12.1936.

²³ Themel, Karl: Wie verkarte ich Kirchenbücher? Der Aufbau einer alphabetischen Kirchenbuchkartei. Berlin 1936. In der Einführung betonte Themel, dass für diese Hilfsarbeiten für den nationalsozialistischen Staat nur „politisch einwandfreie Leute“ einzusetzen seien. „Fremdstämmige“, „Mischlinge“ und „jüdisch Versippte“ kämen für diese Vertrauensarbeit nicht in Frage (ebd., S. 24 f.).

²⁴ GStAPK, Rep 309, Nr. 545, darin: Karl Themel, „Anweisung für Sonderfälle“ (ca. 28.4.1936).

Kartei bestimmt. Die 2. und 3. Karte sind in getrennten Briefen zu verpacken. Der Brief für die eigene Fremdstämmigen-Kartei trägt die Aufschrift: Fremdstämmige-K. Der Brief für die Reichsstelle für Sippenforschung die Aufschrift: Fremdstämmige-R. Der Beruf des Judentäufelings ist auf der Rückseite der Karteikarte zu vermerken. Seine eigene Wohnung ist in die Zeile ‚Wohnung‘ einzusetzen. Hinter dem Worte Wohnung ist der Zusatz ‚d. Tfl.‘ (des Täuflings) anzubringen. Der Ort der Herkunft ist auf der Rückseite zu verzeichnen. Das gleiche gilt für alle Farbigen und Zigeuner. Türken gelten als Fremdstämmige. Als fremdstämmig ist auch der zu betrachten, dessen einer Elternteil fremdstämmig ist.

Im Hauptamt war Themel während dieser Jahre Pfarrer an der Luisenstädtischen Gemeinde in Berlin-Mitte und Berlin-Kreuzberg.²⁵ In der Kirchenbuchstelle fungierte er als nebenamtlicher „Betriebsführer“. Als stellvertretenden Leiter hatte er einen befreundeten Parteigenossen und SS-Mann eingesetzt. 1937 waren in der kirchlichen Sippenkanzlei 29 Mitarbeiter beschäftigt. Hinzu kamen Hilfskräfte für die Verkartung. Den jährlichen Einnahmen durch Gebühren für die Unterlagen zum Ariernachweis standen regelmäßig höhere Ausgaben an Personalkosten gegenüber. Diese Defizite mussten alljährlich durch Zuschüsse des Stadtsynodalverbands ausgeglichen werden.²⁶

Alle im Laufe der Verkartungsarbeiten entdeckten Nichtarierfälle wurden an die Reichsstelle für Sippenforschung und teilweise auch an andere Stellen von Partei und NS-Staat weitergeleitet. Als 1936 der Berliner Polizeipräsident Material über „getaufte Juden“ erbat, hielt Themel zunächst Rückfrage bei der Reichsstelle für Sippenforschung. Auf Weisung ihres Leiters Kurt Mayer folgte Themel der Bitte des Polizeipräsidenten und stellte die in seiner „Judenkartei“ registrierten Erkenntnisse zur Verfügung. In einem Schriftwechsel mit dem Archivar beim Konsistorium der Mark Brandenburg bestätigte Themel dieses Verfahren: In der „Praxis der Arbeit“ habe sich die Notwendigkeit ergeben, mit einer Reihe von Dienststellen Arbeitsergebnisse auszutauschen. Neben der Reichsstelle für Sippenforschung habe die Kirchenbuchstelle Alt-Berlin auch dem Reichsführer SS Heinrich Himmler, dem Polizeipräsidenten von Berlin und einigen Gauleitungen der NSDAP einschlägige Informationen über konvertierte Juden geliefert.²⁷

²⁵ Zu seiner Pfarrtätigkeit in der Luisenstadtgemeinde s. Gailus, Vom evangelischen Sozialpfarrer (wie Anm. 21), S. 809 f.; ferner Förtsch, Isolde u. Gerhard Boß: 300 Jahre Luisenstadtgemeinde. Vergangenheit und Gegenwart. Berlin 1994.

²⁶ Vgl. hierzu die Angaben in: GStAPK, Rep 309, Nr. 546, darin Aktenvermerk Schofeld vom 20.10.1938.

²⁷ GStAPK, Rep 309, Nr. 607; Schreiben des Polizeipräsident in Berlin vom 16.12.1936 an die Kirchenbuchstelle Alt-Berlin; ferner Schreiben des Leiters der Kirchenbuchstelle Alt-Berlin Themel vom 21.12.1936 an die Reichsstelle für Sippenforschung; sowie Aktennotiz Kayser (RfS) vom

Als sippenforschender Theologe genoss Pfarrer Themel politische Unterstützung durch eine Reihe von einflussreichen Parteigenossen in Berlin. Man kann für die Reichshauptstadt von einer einschlägigen parteipolitischen Vernetzung sprechen. Zu diesem Kreis von Vertrauten zählten unter anderen Reichskirchenminister Hanns Kerrl und Friedrich Werner, ein nationalsozialistischer Kirchenjurist und Präsident der preußischen Kirchenleitung (Evangelischer Oberkirchenrat). Sie beförderten die Berufung des kirchlichen Sippenforschers zum nebenamtlichen Konsistorialrat im Jahr 1938, der seither an den Sitzungen der regionalen Kirchenleitung Berlin-Brandenburg teilnahm. Überdies gehörte Konsistorialpräsident Johannes Heinrich, ein Kirchenjurist und Parteigenosse, zu Themels Vertrauenspersonen. Eine Schlüsselrolle nahm schließlich der Chef der Reichsstelle für Sippenforschung (RfS) Kurt Mayer ein. Themel bewunderte den machtbewussten SS-Obersturmführer, der sich 1935 in rabiater Weise der Leitung der Reichsstelle bemächtigte und dabei Rückendeckung durch Himmler und Reinhard Heydrich hatte. Seit 1935 leistete Themel erwiesenermaßen verdeckte Informationsdienste für Mayer.

Kurt Mayer stammte aus dem pfälzischen Protestantismus, sein Vater war Pfarrer und gehörte als Oberkirchenrat zur pfälzischen Kirchenleitung. Als Absolvent eines Humanistischen Gymnasiums studierte Mayer im Hauptfach Geschichte in München, wo er 1929 mit „Genealogisch-heraldischen Untersuchungen zur Geschichte des alten Königreichs Burgund“ promoviert wurde. Als überwiegend arbeitsloser promovierter Historiker schloss sich Mayer um 1930 der NSDAP-Bewegung an. 1932 stand er als Geschäftsführer des Provinzialverbands des Evangelischen Bundes in Halle (Saale) im Kirchendienst. Im November 1933 avancierte er zum Abteilungsleiter und Sachbearbeiter im Rasse- und Siedlungshauptamt der SS. Zugleich engagierte er sich in der traditionsreichen, im Jahr 1869 gegründeten genealogischen Vereinigung „Der Herold“, wo er im November 1934 zum 1. Vorsitzenden gewählt wurde. Durch einen theaterreifen Nazi-Coup mittels Gestapo-Gewaltmaßnahmen verdrängte er im Januar 1935 den bisherigen RfS-Leiter Joachim (Achim) Gercke aus seinem Amt und setzte sich an die Spitze der einflussreichen Dienststelle im Innenministerium.²⁸

Das gute Einvernehmen zwischen dem professionellen Theologen und Hobby-Genealogen Themel und dem rabiaten SS-Karrieristen Dr. Kurt Mayer war entscheidend für die gut eingespielte kirchlich-staatliche Kooperation auf dem

16.1.1937 zu diesem Vorgang; ferner ebd., Nr. 546, Schreiben Themel vom 5.10.1938 an das Ev. Konsistorium der Mark Brandenburg.

28 Zu Dr. Kurt Mayer s. Gailus, Manfred: „Sippen-Mayer“. Eine biographische Skizze über den Historiker und Leiter der Reichsstelle für Sippenforschung Dr. Kurt Mayer (1903–1945). In: Ders., Kirchliche Amtshilfe (wie Anm. 3), S. 195–216.

Gebiet der Sippenforschung in der Reichshauptstadt. Der erfahrene ältere Pfarrer (Jahrgang 1890) und der junge pfälzische Pfarrerssohn (geboren 1903), ein rabiater *Stürmer und Dränger* in SS-Uniform, bildeten offensichtlich das ideale Gespann in der Hauptstadt, um eine nationalsozialistisch motivierte Sippenforschung zu befördern. Mayer leitete seit 1935 nicht nur die Reichsstelle für Sippenforschung im Innenministerium, sondern auch den gleichgeschalteten neuen Zusammenschluss aller sippenforschenden Vereine mit Namen „Volksbund der deutschen sippenkundlichen Vereine (VSV)“. Er hatte sich im Verlauf von zwei bis drei Jahren mit höchster Protektion im Rücken zum obersten „Reichssippenforscher“ aufgeschwungen. Und er hatte hochfliegende Pläne: Mayer träumte von einer riesigen Reichsbehörde („Reichssippenamt“) unter seiner Leitung, die das Wissen für die rassenpolitische Scheidung der deutschen und künftig auch der europäischen Bevölkerung in „Arier“ und „Nichtarier“ bereitstellen sollte. Dazu wäre ein „Reichssippenamtsgesetz“ erforderlich gewesen, das jedoch bis Kriegsbeginn 1939 nicht kam. Der großen Behörde sollten sämtliche (erst noch zu bildende) Gausippenämter und Kreissippenämter im Deutschen Reich unterstehen. Permanente Rivalitäten mit anderen gleichgerichteten Einrichtungen und Verbänden wie dem Reichsnährstand und dem Nationalsozialistischen Lehrerbund hemmten allerdings die von Mayer erhoffte Entwicklung.²⁹

Pfarrer Themel war fasziniert von diesen Aussichten und gedachte, auf dieser bevölkerungspolitischen Welle des NS-Regimes mitzuschwimmen. Zu Jahresbeginn 1939 begrüßte der Theologe seinen heimlichen Vorgesetzten:³⁰

Die Jahreswende 1938/39 soll nicht vorübergehen, ohne dass ich Ihnen persönlich, sowie im Namen der Vereinigung der Berufssippenforscher die herzlichsten Wünsche ausspreche. Möge das Jahr 1939 Ihnen und Ihrer Arbeit viele Fortschritte und Erfolge schenken. Ich verbinde mit diesen Worten zugleich den Dank und für die viele Hilfe, die die Vereinigung der Berufssippenforscher und ich von ihnen empfangen haben und bitte Sie, uns Ihr Wohlwollen auch im neuen Jahr zu erhalten. Ich verspreche Ihnen, dass wir in Treue hinter Ihnen stehen und Sie, wo nur möglich, unterstützen werden.

Direktor Mayer dankte umgehend und erwiderte: „Hoffentlich bringt uns das Jahr 1939 das Sippenamtsgesetz und damit die Gelegenheit, noch stärker wie bisher an der uns lieb gewordenen Sache zusammen zu arbeiten.“³¹

²⁹ Vgl. Schulle, Reichssippenamt (wie Anm. 9), S. 161 f.; ferner Weiss, Auseinandersetzungen (wie Anm. 9).

³⁰ Bundesarchiv Berlin (BArch), R 39, Nr. 35; Schreiben Themel vom 4. 1. 1939 an rFS-Leiter Mayer.

³¹ Ebd., Schreiben Mayer vom 6. 1. 1939 an Pfarrer Themel; Mayer hatte Themel im Jahr 1935 als Obmann in der NS-offiziellen „Vereinigung der Berufssippenforscher“ installiert.

III Perspektivenwechsel: Die Opfer „der uns lieb gewordenen Sache“

Es ist an der Zeit, auf die Erfahrungen von Opfern dieser Preisgabe der Kirchenbücher zu schauen, speziell auf diejenigen der kirchlichen Kollaborationen mit NS-Stellen. Die Gruppe der „Glaubensjuden“ war den Verfolgungsbehörden in der Regel bekannt, indem sie die Mitgliederverzeichnisse der jüdischen Gemeinden beschlagnahmten. Schwieriger war der Zugriff auf die „getauften Juden“, die Christen jüdischer Herkunft in den beiden großen christlichen Konfessionen sowie auf Konfessionslose jüdischer Herkunft. Die Identität der „getauften Juden“ konnte nur durch Auswertung der Kirchenbücher ermittelt werden. Neben den „Glaubensjuden“, deren Zahl im Deutschen Reich im Jahr 1933 bei ca. 500.000 lag, kam mit den „getauften Juden“ (einschließlich der „Mischlinge I. und II. Grades“) eine Gruppe von mehreren hunderttausend Personen hinzu, die von Diskriminierung und Verfolgung betroffen waren. Schätzungen geben Größenordnungen zwischen 200.000 und 400.000 Personen an. Exakte Zahlen existieren für die Zeit um 1933 nicht. Nach der Volkszählung vom Mai 1939 gehörten zu diesem Zeitpunkt noch immer insgesamt rund 320.000 Personen diesem Kreis der Diskriminierten und Verfolgten an. Nach mehr als sechs Verfolgungsjahren war diese Personengruppe gegenüber 1933 durch erzwungene Auswanderung, durch Suizid und Übersterblichkeit um mehr als die Hälfte geschrumpft.³²

In vielen Fällen wussten die evangelischen „Nichtarier“ von 1933 nicht, dass sie jüdischer Herkunft waren. Häufig waren nicht sie, sondern bereits ihre Eltern oder Großeltern getauft worden. Und man sprach in den meisten Familien nicht gern über diese Dinge. Umso schockierender wirkte, wenn sie – die oft gläubigen und kirchlich aktiven Christen – durch die NS-Gesetzgebung wieder zu „Juden“ („Nichtariern“) gemacht wurden. Die Berliner Historikerin und Pädagogin Elisabeth Schmitz berichtete am 22. April 1933 im Brief an ihre Eltern nach Hanau: Leute, die keine Ahnung davon hatten, dass sie von Juden abstammten, würden nun infolge des „Beamtengesetzes“ wieder darauf zurückverwiesen. Ihre Freundin, die „nichtarische“ Ärztin Dr. Martha Kassel, habe wegen des Berufsbeamtengesetzes ihre berufliche Position verloren. In einer befreundeten Familie sei eine teilweise jüdische Herkunft in der Großelterngeneration entdeckt worden und habe schon erste schulische und berufliche Ausgrenzungen der Enkelkinder

³² Vgl. hierzu die Zahlenangaben in: Longerich, Politik der Vernichtung (wie Anm. 2), bes. S. 224–226; für christliche „Nichtarier“: Büttner, Ursula: Von der Kirche verlassen: Die deutschen Protestanten und die Verfolgung der Juden und Christen jüdischer Herkunft. In: Dies. u. Greschat, Die verlassenen Kinder (wie Anm. 14), S. 15–69.

gezeitigt. Die 1880 in Schlesien geborene und in ihrer Kindheit getaufte Martha Kassel hatte Schmitz am 21. April besucht und ihr Leid geklagt:³³

Gestern Abend war Fr. Dr. [Kassel] wieder ganz verzweifelt. Sie sagte immerfort vor sich hin: ‚Warum hassen sie uns denn nur so? Ich kann es gar nicht verstehen. Es soll einer hingehen u. sie fragen.‘ Und dann erzählte sie von der Kinderklinik, von all den Kindern, die sie operiert hat u. wie sie oft 6 x in der Nacht aufgestanden sei, um nach einem frisch operierten Kind zu sehen – u. dann kamen wieder dieselben Sätze. – Von jungen Menschen gehen sehr viele weg, nach Frankreich, England, Spanien, Schweiz. Frankreich nimmt sie, scheints, mit offenen Armen auf. Aber Fr. Dr. denkt nicht daran. Sie fühlt sich ja gar nicht als Jüdin, hat es nie getan u. ist so fassungslos, dass man sie trennen will vom Deutschtum, wo sie doch deutsche Literatur u. Kunst u. Landschaft u. alles so liebt, so an Schlesien hängt u. noch vorhin sagte: Ans Vaterland ans teure schließ dich an – sei ungefähr das erste gewesen, was sie bei ihrem Lehrer gelernt habe. Ich sage dann immer, dass es ganz allein auf sie selbst und auf uns ankomme, ob sie deutsch sei – aber das schlägt ja alles nicht durch.

Schmitz warb in der Bekennenden Kirche um Solidarität mit den evangelischen „Nichtariern“ und verfasste 1935 eine scharf anklagende anonyme Denkschrift gegen die Judenverfolgung. Sie traf indessen auf wenig Bereitschaft in der Kirchenopposition, die allgemein verbreitete kirchliche „Politik des Schweigens“ zu durchbrechen. Nach den Schreckenserlebnissen der Novemberpogrome 1938 emigrierte ihre „nichtarische“ Freundin mit Ehemann nach Argentinien.³⁴

Auch der von 1932 bis 1939 an der St. Thomas-Gemeinde in Berlin-Kreuzberg amtierende Pfarrer Willy Oelsner galt zur Hitlerzeit als „nichtarisch“. Genau genommen war er „Mischling I. Grades“, seine getaufte Mutter war jüdischer Herkunft. Zugleich war er mit einer Nichtjüdin verheiratet und hatte damit den günstigeren Status einer „Mischehe“. Der Umstand, dass seine Mutter jüdischer Herkunft war, so berichtet Oelsner in seinen Lebenserinnerungen, habe bei ihm bis 1933 überhaupt keine Rolle gespielt. Er sei in christlich-protestantischem Geist erzogen worden. Seit 1933 jedoch sei er in seiner Gemeinde von Deutschen Christen als „Jude“ drangsaliert worden. Besonders sein Pfarrerkollege Wilhelm Sawade tat sich dabei hervor. Im September 1935, unmittelbar nach Erlass der „Nürnberger Gesetze“, ließ der von Deutschen Christen beherrschte Gemeindevorstand der St. Thomas-Gemeinde am Pfarrhaus, direkt unterhalb Oelsners Arbeitszimmer, einen „Stürmerkasten“ anbringen. Während ein SA-Spielmannszug musizierte, wurde der Aushangkasten für Julius Streichers antisemitisches

³³ Schreiben Elisabeth Schmitz vom 22.4.1933 an Vater und Schwester in Hanau; zit. n. Gailus, Manfred: *Mir aber zerriss es das Herz*. Der stille Widerstand der Elisabeth Schmitz. Göttingen 2010. S. 80 und 83.

³⁴ Vgl. zum Ganzen Gailus, Elisabeth Schmitz (wie Anm. 33).

Hetzblatt am Pfarrgebäude befestigt. Mit einem „Sieg-Heil auf den Führer“ und Absingen des Horst-Wessel-Liedes sei diese kleine Feier beschlossen worden.³⁵ Während der Pogromereignisse 1938 lag Oelsner nach einer Operation zufällig noch zur Behandlung im Krankenhaus. Das habe ihn, so erinnerte er sich, vor Verschleppung in ein Konzentrationslager bewahrt. Vermittelt durch George Bell, Bischof von Chichester, erhielt Oelsner in diesen Wochen eine rettende Einladung nach England. Seine Ausreise aus Hitler-Deutschland im Januar 1939 hat er mit eindrücklichen Worten in seinen Lebenserinnerungen geschildert:³⁶

Langsam und lautlos verließ der komfortable Fernzug den Berliner Ostbahnhof. Nicht ohne Scham muss ich gestehen, dass es nicht unser Los war, des nachts unter Lebensgefahr zu flüchten. Es war eine vergleichsweise luxuriöse Ausreise. [...] Am Bahnsteig bildeten Freunde Spalier, die ganze ‚Familie‘ war da, Mitglieder aus der Gemeinde, Pfarrerkollegen. Es gab eine Flut von Geschenkpaketen durch das geöffnete Zugfenster. Bevor der Zug die Hauptstadt endgültig verließ, hatte er noch dreimal oder öfter an Stationen zu halten, und an jedem Bahnhof wiederholten sich die Szenen, die Leute winkten, griffen nach unseren Händen [...] und sangen Lieder. Wenn ich jetzt meine Augen schließe, sehe ich sie vor mir und höre die Melodie jener Strophen: ‚So nimm denn meine Hände und führe mich...‘. Die Reise nach Bentheim an der holländischen Grenze verlief ohne Zwischenfälle, außer dass mir ein Mitreisender die Nazizeitung [*Völkischer Beobachter*] anbot, die ich zuerst zornig zurückweisen wollte, aber dann doch annahm. Aus guten Gründen, denn einige Stunden später erschien jener Herr wieder in unserem Abteil, diesmal in Uniform, und verlangte nach unseren Ausreisepapieren. Fallstricke in letzter Minute. Nur wenige können sich das Gefühl der Erleichterung vorstellen, als wir nach sechs Jahren der Bedrückung, häufig in Angst um unser Leben, die Grenze in die FREIHEIT passierten.

Weniger glimpflich verlief die Verfolgungsbioografie des „nichtarischen“ Juristen und bekennenden Christen Friedrich Weißler. Er war in frühester Kindheit (1891) evangelisch getauft worden und wuchs in Halle (Saale) in protestantischem Milieu auf. 1922 ehelichte er eine Pfarrerstochter. Dem Ehepaar wurden 1925 und 1928 zwei Jungen geboren. Ende 1932 wurde Weißler zum Landgerichtsdirektor nach Magdeburg berufen. Im Februar und März 1933, noch vor Erlass des Berufsbeamtengesetzes, wurde der Jurist durch Gewaltaktionen der Nationalsozialisten und des *Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten* aus seinem Amt vertrieben.³⁷ In

35 Vgl. hierzu den Bericht in: *Positives Christentum*, Nr. 13, 29.9.1935.

36 Hierzu die Lebenserinnerungen: Oelsner, Willy: *Another Unprofitable Servant*. (Unveröffentlichtes Manuskript). Hove (GB) ca. 1975. S. 36 f. (Hervorhebung im Original; eigene Übersetzung). Zur Biografie Oelsner s. Röhm, Eberhard u. Jörg Thierfelder: *Juden – Christen – Deutsche*. Bd. 2/II: 1935–1938. Stuttgart 1992. S. 72–92.

37 Vgl. zur Biografie: Gailus, Manfred: *Friedrich Weißler. Ein Jurist und bekennender Christ im Widerstand gegen Hitler*. Göttingen 2017.

Berlin schloss sich die Familie der Bekennenden Kirche an. Aussicht auf neue Beschäftigung bot sich dem „nichtarischen“ Juristen nicht. Berufskollegen und Freunde der Familie wandten sich ab. Der harsche Antwortbrief einer einst befreundeten Hamburger Anwältsgattin vom Oktober 1935 zeigte dem hoch qualifizierten, nun stellungslosen Juristen, was die Stunde geschlagen hat. Sie hielt ihm vor: Er klage in seinem letzten Brief nur an und stelle sich jetzt als Märtyrer hin. „Wie wir geschädigt wurden unter der Vorherrschaft der Juden erwähnt und bedenkst Du nie.“ In einem zweiten Schreiben steigerte die offenkundig inzwischen stark nationalsozialistisch denkende Freundin ihre Anklage über „die Juden“ und überzog Weißler nun mit antisemitischen Ressentiments: „Wenn Du unsern Zeitgeist als Psychose anklagst, so geschieht Dir allerdings recht, wenn Du in Deutschland kein Amt mehr bekleiden darfst. Damit beleidigst Du mein Volk, meine Regierung und uns. Ihr habt genügend seelische Qualen über Deutsche gebracht durch Vernichtung vieler Existenzen auf geschäftlichem Wege. Wenn Du davon nichts weißt oder wissen willst, so sage ich es Dir hiermit. [...] Leb' wohl und gehe Deinen Weg, den ich nicht mehr begleiten kann.“ Am Ende gab es keinen „lieben Fritz“ mehr in diesem Brief, und sie schloss ihn auch nicht mehr mit herzlichen Grüßen.³⁸

Weißler erhielt eine prekäre Beschäftigung als Büroleiter bei der Vorläufigen Kirchenleitung der Bekennenden Kirche (VKL). In diesem Zusammenhang war er im Frühjahr 1936 an der Vorbereitung einer vertraulichen Denkschrift an Hitler beteiligt. Als diese Schrift vorzeitig und unautorisiert in ausländischen Zeitungen abgedruckt wurde, geriet er – neben anderen – in Verdacht, für diese Indiskretion verantwortlich zu sein. Im Oktober 1936 verhaftete ihn die Gestapo. Nach mehreren Monaten Gefängnishaft in Berlin wurde Weißler im Februar 1937 mit zwei weiteren Beschuldigten in das KZ Sachsenhausen eingeliefert. SS-Wachmänner erkannten in ihm, den bekennenden Christen, „den Juden“ schlechthin und prügeln den 45-jährigen Landgerichtsdirektor in nächtlichen Gewaltexzessen binnen weniger Tage zu Tode.³⁹

Die Ärztin Dr. Martha Kassel, der Pfarrer Willy Oelsner, der Jurist Dr. Friedrich Weißler – die Beispiele dieser Christen jüdischer Herkunft mögen verdeutlichen, was für sie und ihresgleichen seit 1933 auf dem Spiel stand. Deren Identifikation nach nationalsozialistischen Rassekriterien durch Auswertung der Kirchenbücher konnte Vieles bedeuten: mindestens den Verlust beruflicher Positionen, häufig die erzwungene Auswanderung und im schlimmsten Fall wie bei Friedrich

³⁸ Vgl. hierzu den gesamten Briefwechsel zwischen Friedrich Weißler und Else Brandis; zit. in: Gailus, Weißler (wie Anm. 37), S. 113–116.

³⁹ Zur VKL-Denkschrift von 1936 und zu Weißlers damit verbundener Tragik s. Gailus, Weißler (wie Anm. 37), S. 136–141, 145–189.

Weißler konnte die rassische Zuschreibung das Leben kosten. Es war nicht zuletzt die allgemeine Kollaboration der Kirchen mit dem Regime und die eigenständige Sippenforschung von besonders ehrgeizigen nationalsozialistischen Pfarrern, die zu dieser Katastrophe beitrugen.

IV Gab es Widerstand?

Natürlich stellt sich die Frage: Gab es denn keinen Widerstand von Landeskirchen, von Kirchenprovinzen oder einzelnen Kirchengemeinden und Pfarrern gegen diese Amtshilfe für den Ariernachweis? Explizite Verweigerung von kirchlichen Institutionen ist nicht bekannt. Das trifft für beide großen christlichen Konfessionen zu. Vielmehr galt es als selbstverständlich, die Informationen aus den Kirchenbüchern zur Verfügung zu stellen. Im Allgemeinen geschah das aus Tradition, denn man war kirchlicherseits gewohnt, den Ansprüchen der ‚Obrigkeit‘ zu gehorchen, auch wenn es in den Jahrhunderten zuvor immer wieder Konflikte um den von der Obrigkeit gewünschten Zugriff auf die Kirchenbücher (z. B. für Konskriptionen) gegeben hatte. Vielfach gab es auch institutionelle und individuelle Übereinstimmung mit den Maßnahmen des NS-Staats, denn die Zurückdrängung des jüdischen Einflusses in Kultur und Gesellschaft wurde begrüßt. In jenen Landeskirchen und Kirchengemeinden, wo Deutsche Christen vorherrschten, gab es expliziten christlichen Antisemitismus, der auf vielfältige Weise im kirchlichen Leben realisiert wurde. Kurz: die staatliche Politik einer rassistischen Exklusion von Juden fand weitgehende Zustimmung oder zumindest schweigende Billigung im Bereich der christlichen Konfessionen. Bei den Protestanten geschah dies in der Regel mit mehr, bei den Katholiken mit vergleichsweise weniger Akzeptanz.⁴⁰

Widerstände gegen die verbreitete Praxis konnten nur individuell und verdeckt erfolgen, indem Pfarrer oder andere Bearbeiter von Kirchenbüchern in Einzelfällen die Auszüge ‚schönten‘, beispielsweise indem die „nichtarische“ Identität einer jüdischen Großmutter oder eines Ehepartners verschwiegen wurde. Niemand im Deutschen Reich konnte sich bei seiner Ablehnung der Ahnenforschungsmanie allerdings einen offen kritischen oder gar sarkastischen Ton er-

⁴⁰ Vgl. hierzu die mehrbändige Darstellung von Röhm, Eberhard u. Jörg Thierfelder: *Juden – Christen – Deutsche*. 7 Teilbde., Stuttgart 1990–2007; ferner Gailus, *Kirchliche Amtshilfe* (wie Anm. 3); als Fallstudie zu katholischen Pfarreien siehe: Pfister, Peter, *Der Kampf um die Pfarrmatrikeln in der Zeit des Nationalsozialismus. Die bayerischen Bischöfe zwischen Selbstbehauptung, Kooperation und Verweigerung*. In: *Pfarrmatrikeln im Erzbistum München und Freising. Geschichte – Archivierung – Auswertung*. Hrsg. von Doms. Regensburg 2015. S. 37–67.

lauben wie der Schweizer Pfarrer Dr. Jacobus Wiedemann aus St. Gallen. Auf eine Bitte um amtliche Auskunft für einen Ariernachweis, die ihn aus Stralsund erreichte, antwortete er dem NSDAP-Mitglied abschlägig:

Hingegen möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir uns teils vor Lachen geschüttelt, teils am gesunden Menschenverstand der nordischen Rasse zu zweifeln angefangen haben, als wir sahen: Die pathologischen Forderungen des Ariernachweises bei der Urgroßmutter (!!!) finden Sie nicht bloß nicht verrückt, sondern auf den Mann, der solchen Generalblödsinn befiehlt, bringen Sie noch ein ‚Heil!‘ aus. Es scheint doch, dass Deutschland immer mehr zu einem Riesenirrenhaus wird!

Die Reaktionen im Deutschen Reich ließen nicht auf sich warten. Das Kirchliche Außenamt der offiziösen Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) warnte per Rundschreiben alle Landeskirchen vor dem Schweizer Pfarrer. Reichskirchenminister Hanns Kerrl verfügte, dieser Schweizer Pfarrer dürfe zu keiner kirchlichen Veranstaltung in Deutschland eingeladen werden. In der grenznahen Landeskirche von Württemberg ließ der Evangelische Oberkirchenrat allen Dekanatsämtern spezielle Informationen über den Vorfall zukommen.⁴¹

Kirchenintern gab es allerdings einige kritische Stimmen zur kirchlichen Praxis der Amtshilfe. So beklagte beispielsweise der württembergische Bekenntnispfarrer Paul Schempp am 8. September 1936 in einem Schreiben an Landesbischof Theophil Wurm, die Pfarrämter seien inzwischen zu bloßen „Sippenforschungsinstituten“ herabgesunken; auch habe der Landesbischof noch kein „ernstes Wort“ zu diesem Missstand gefunden. Man begegne derzeit auf Schritt und Tritt einer Kirchlichkeit, die schweige, wo sie hätte reden müssen. Nach Einschätzung von Eberhard Röhm und Jörg Thierfelder sei auch im Kreis der entschiedenen Bekenntnispfarrer der „Württembergischen Sozietät“ niemals ein allgemeiner Boykott der Nachweispraxis erwogen worden.⁴²

Häufig waren es von der NS-Gesetzgebung direkt betroffene Personen, die in ihrer Not gewisse Änderungswünsche gegenüber Pfarrern äußerten. Und nicht selten meinten Pfarrer auch unter solchen Umständen, es müsse unbedingt amtsmäßig korrekt verfahren werden. Pfarrer Gerhard Jacobi beispielsweise, Präses der Bekennenden Kirche Berlins und engagierter Pfarrer an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, verhielt sich in diesem Sinn strikt beamtenmäßig-korrekt, als einige erkennbar gefährdete Antragsteller ihn baten, für sie ungüns-

⁴¹ Zit. n. Röhm, Eberhard u. Jörg Thierfelder: *Juden – Christen – Deutsche*. Bd. 2/I: 1935–1938. Stuttgart 1992. S. 346 f.; dort auch die Hinweise zum Kirchlichen Außenamt und Reichskirchenminister Kerrl.

⁴² Röhm u. Thierfelder, *Juden* (wie Anm. 41), S. 337.

tig lautende Informationen aus den Kirchenbüchern zu verschweigen.⁴³ Der deutschchristliche Pfarrer Fritz Radecke von der St. Jacobi-Gemeinde in Berlin betätigte sich nachgerade als Denunziant, indem er im Jahr 1941 Direktor Mayer von der Reichsstelle für Sippenforschung über einen mutmaßlichen Täuschungsversuch in seiner Gemeinde informierte: Unseres Erachtens nach, so schrieb er, „wollte Frau Scholler nichts anderes erreichen, als 2 Taufscheine für die beiden Kinder zur Vorlage beim Sippenamt in die Hände zu bekommen. Es wäre ihre Pflicht gewesen, darauf hinzuweisen, dass die Kinder aus einer Mischehe hervorgegangen sind. So aber wirft ihr Gebaren ein wenig erfreuliches Licht auf diese ganze Angelegenheit und sie erweist den Kindern wohl kaum einen guten Dienst mit solcher Handlungsweise. Wir glaubten dem Sippenamt diesen Bericht senden zu sollen.“⁴⁴

Widerstandshaltungen an dieser Stelle waren selten und natürlich mussten sie subversiv geschehen. In vielen Fällen haben wir folglich keine Informationen darüber. Letztlich konnte nur nach 1945 offen darüber gesprochen oder geschrieben werden, etwa in der Form von Erinnerungen Verfolgter oder von oppositionellen Bekenntnispfarrern. Nach Unterlagen der Reichsstelle für Sippenforschung vom November 1938 steht allerdings zu vermuten, dass eine solche Subversion eher selten vorkam. Demnach wurden dort nach fünfeinhalb Jahren Ariernachweispraxis lediglich acht einschlägige Fälle aktenkundig, von denen nur vier auf ein direktes Unterschlagen jüdischer Vorfahren durch Geistliche hindeuten.⁴⁵

Der reformierte Bekenntnispfarrer Bruno Violet von der Friedrichswerderschen Kirchengemeinde in Berlin-Mitte stand bei der SS und Gestapo unter Verdacht, bei Kirchenbuchauszügen unvollständige Angaben gemacht zu haben, um „nichtarische“ Personen zu schützen. In einem Schreiben des Direktors der Reichsstelle für Sippenforschung Mayer an den Reichskirchenminister (1939) bezichtigte er Violet der „Verschleierung der jüdischen Abstammung durch unvollständige Ausstellung von Urkunden“. Mayer drang auf disziplinarisches Vorgehen gegen Pfarrer Violet. Wegen Mitarbeit an der illegalen Kirchlichen Hochschule der Bekennenden Kirche wurde Violet im so genannten „Prüfungsprozess“ vom Dezember 1941 zu einer hohen Geldstrafe verurteilt. Das harte Urteil stand zwar nicht im direkten Zusammenhang mit der möglichen „Verschleierung“ bei

⁴³ Der betreffende Schriftverkehr in: Archiv der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnisgemeinde Berlin, Akte „Namensänderungen und andere Nachträge in den Registern 1937–1947“.

⁴⁴ Schreiben Pfarrer Radicke vom 20.11.1941 an den Direktor des Reichssippenamtes; zit. in: Kaltenbacher, Marlis: Ein Rädchen im Getriebe. Fragmente zur Geschichte der St. Jacobi-Gemeinde in der nationalsozialistischen Epoche 1933–1945. Berlin 1995. S. 36.

⁴⁵ Vgl. Ehrenreich, Ancestral Proof (wie Anm. 9), S. 145.

Kirchenbuchauszügen, aber Violet haftete der Geruch des widersetzlichen Oppositionspfarrers an.⁴⁶

V Resümee und Ausblick

Nach den Resultaten der jüngeren historischen Forschung kann an der kirchlichen Amtshilfe für die nationalsozialistische Judenverfolgung im Zusammenhang mit der Ariernachweispraxis kein Zweifel bestehen. Diese Amtshilfe fand statt. Sie war allgemein üblich und muss als der Normalfall kirchlichen Verhaltens für beide großen christlichen Konfessionen gelten. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um evangelische Landeskirchen oder die katholische Kirche handelt, ob es um deutschchristlich regierte evangelische Landeskirchen oder Kirchenprovinzen, oder ob es um einzelne Kirchengemeinden geht, die unter maßgeblicher Regie der Bekennenden Kirche standen. Darüber hinaus erbrachten etliche regionale Kirchen und einzelne Kirchengemeinden bei den Protestanten die vom NS-Staat nicht abverlangte Vorleistung einer eigenständigen rassistisch motivierten Sippenforschung oder sie ließen zumindest diese in ihrem Einflussbereich zu, um die NS-Politik einer Exklusion der christlichen „Nichtarier“ zu unterstützen. Eine solche rassenpolitische Zuarbeit durch eigene Sippenforschung ist aus dem Bereich der katholischen Kirche nicht bekannt.⁴⁷

Sämtlichen evangelischen Nachkriegskirchen fiel es für viele Jahrzehnte schwer, sich zu dieser unrühmlichen Kollaboration mit dem NS-Regime schuldhaft zu bekennen. Was vorherrschte, war jahrzehntelanges Schweigen in dieser Sache. Kirchliche Selbstkritik war die Ausnahme, wie etwa die frühe Erklärung der „Kirchlich-theologischen Sozietät in Württemberg“ vom April 1946 zeigt, in der es unter anderem heißt: „Wir haben indirekt dem Rassedünkel Vorschub geleistet durch die Ausstellung zahlreicher Nachweise der arischen Abstammung und taten so dem Dienst am Worte der frohen Botschaft für alle Welt Abbruch.“⁴⁸

Pfarrer Themel, maßgeblicher Inspirator der Kirchenbuchstelle Alt-Berlin, der den Musterfall kirchlicher Kollaboration schlechthin auf diesem Gebiet repräsentiert, wurde durch Verfahren der kirchlichen Spruchkammer 1948 zunächst aus dem Amt entfernt. Bereits im Berufungsverfahren von 1949 erreichte er eine

⁴⁶ BArch Berlin, R 39, Nr. 39; darin Schreiben Dr. Kurt Mayer vom 15.5.1939 an den Reichskirchenminister; es ist nicht erkennbar, ob das Schreiben Mayers unmittelbare Folgen für Violet zeitigte.

⁴⁷ Diese allgemeine kirchliche Bereitschaft zur Kollaboration in der Ariernachweispraxis bestätigt auch die gründliche Studie von Ehrenreich, *Ancestral Proof* (wie Anm. 9), S. 140–149.

⁴⁸ Hier zit. n. Röhm u. Thierfelder, *Juden* (wie Anm. 40), Bd. 4/II, S. 574.

Revision, die nun lediglich auf „Versetzung in eine andere Stelle“ entschied. Sein enges Zusammenwirken mit der Reichsstelle für Sippenforschung war bei dieser Entscheidung nicht klar erkannt worden.⁴⁹ Nach seiner Pensionierung (1954) bestellte ihn das Berliner Konsistorium zum nebenamtlichen Sachbearbeiter für das Archiv- und Kirchenbuchwesen. Anlässlich seines 75. Geburtstags im Jahr 1965 erhielt der einstige ‚Herr der Kirchenbücher‘ vom Konsistorium ein wertvolles Buchgeschenk und „10 Flaschen Sekt“.⁵⁰ Der HEROLD (Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften zu Berlin) verlieh dem Sippenforscher zum 80. Geburtstag den Ehrentitel einer „korrespondierenden Mitgliedschaft“.⁵¹ In seinem Nachruf auf den 1973 verstorbenen Pfarrer würdigte der landeskirchliche Archivar Volkmar Drese Pfarrer Themel als verdienstvollen Retter der Berliner Kirchenbücher: „Durch unermüdlichen Fleiß, Hilfsbereitschaft und leidenschaftliches Interesse an der Genealogie hat Karl Themel weit über die Grenzen unserer Stadt und des Landes Brandenburg hinaus der wissenschaftlichen Genealogie einerseits und der Familienforschung im speziellen andererseits außerordentlich wertvolle Dienste geleistet.“⁵²

Es brauchte Jahrzehnte, bis eine Erforschung der kirchlichen Kollaboration in Gang kam. In ihrer verdienstvollen Aufarbeitung des Verhältnisses zwischen Christen und Juden im „Dritten Reich“ haben Röhm und Thierfelder bereits 1992 die kirchliche Partizipation an der NS-Ariernachweispraxis kritisch dargestellt.⁵³ Wolfgang Wippermann und der Verfasser haben unabhängig voneinander 1993/1994 auf die skandalöse Dimension dieses Zusammenwirkens hingewiesen.⁵⁴ Die Bußtagspredigt von Wolfgang Huber vom 20. November 2002 – Huber war zu dieser Zeit Bischof der Landeskirche Berlin-Brandenburg – nannte die Dinge erstmals von kirchenoffizieller Warte klar beim Namen und rief zu kirchlicher Erinnerungsarbeit und angemessener Gedenkkultur im Blick auf die christlichen „Nichtarier“ auf. Der Prediger beklagte die unchristliche Gleichgültigkeit gegenüber der Taufe sowie die fehlende Solidarität gegenüber den verfolgten „nichtarischen“ Christen und Juden. Auch die Bekenkende Kirche als

49 Evangelisch-Landeskirchliches Archiv Berlin (ELAB), Personalakten Themel, Bd. 2. Spruchverfahren vom 29.6.1949, S. 1–10.

50 Ebd., Bd. 2, Aktennotiz vom 26.2.1965.

51 Schreiben Pfarrer Themel vom 3.8.1971 aus Mülheim/Ruhr an einen Berliner Pfarrer; der Brief befindet sich in Privatbesitz.

52 Drese, Volkmar: In memoriam Karl Themel. In: Mitteilungen des Herold, N.F. 2. (1973). S. 21f.

53 Vgl. Röhm u. Thierfelder: Juden (wie Anm. 41), S. 337–347.

54 Vgl. hierzu: Wippermann, Wolfgang: Holocaust und kirchliche Hilfe. Neue Beweise für die Obrigkeitstreue der Evangelischen im Dritten Reich. In: Evangelische Kommentare (1993). H. 9. S. 519–521; Gailus, Manfred: Beihilfe zur Ausgrenzung. Die „Kirchenbuchstelle Alt-Berlin“ in den Jahren 1936 bis 1945. In: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 2 (1993). S. 255–280.

Institution, so räumte er ein, habe damals versagt. Nur Einzelpersonen wie Dietrich Bonhoeffer, Elisabeth Schmitz, Martin Albertz oder Heinrich Grüber hätten widerstanden. Huber schilderte auch explizit die Aktivitäten des sippenforschenden Pfarrers Karl Themel. „Wir klagen uns an, dass die Leitung unserer Kirche sie [die ‚Nichtarier‘] nicht geschützt und unsere Gemeinden sie nicht geborgen haben. Wir erinnern uns zugleich an die Menschen, die damals versucht haben, dem Rad in die Speichen zu greifen. Es waren wenige und es geschah spät.“⁵⁵

⁵⁵ Huber, Wolfgang: Unsere Kirche und ihre jüdischen Glieder in der Zeit des Nationalsozialismus. Predigt am 20.11.2002 in der Pauluskirche Berlin-Zehlendorf.